

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

Verbundeinsätze des Ordnungsamtes im Bezirk Neukölln

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14244
vom 8. Dezember 2022
über Verbundeinsätze des Ordnungsamtes im Bezirk Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1, 2 und 3 kann der Senat von Berlin nicht aus eigenem Wissen beantworten und hat daher den Bezirk Neukölln um eine Stellungnahme gebeten.

Laut Medienberichten vom 06.12.2022 verhinderte die Neuköllner Stadträtin für den Geschäftsbereich Ordnung gemeinsame Verbundeinsätze von Polizei und Ordnungsamt. Infolge dessen konnte der Einsatz nicht vollständig durchgeführt werden.

1. Ist es zutreffend, dass das Ordnungsamt auf Weisung der zuständigen Stadträtin nicht an einem lange geplanten Verbundeinsatz in Neukölln teilgenommen hat? Falls ja, wie bewertet der Senat diese Situation?

Zu 1.:

Es ist zutreffend, dass die im Bezirk Neukölln zuständige Bezirksstadträtin die Teilnahme des Ordnungsamtes an Verbundeinsätzen unter ihren Zustimmungsvorbehalt gestellt hat. Die geplante Teilnahme des Ordnungsamtes an einem Verbundeinsatz musste daraufhin kurzfristig abgesagt werden.

2. Konnten aufgrund dieser Verweigerung die vorgesehenen Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden? Falls nein, welche Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden bzw. welche Kontrollen haben nicht stattgefunden?

Zu 2.:

Da keine Mitarbeitenden des Ordnungsamtes Neukölln an den Verbundeinsätzen involviert waren, konnten keine Überprüfungen der einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Jugendschutzgesetz und dem Nichtraucherschutzgesetz vorgenommen werden.

3. Ist davon auszugehen, dass Spätis mit einem möglichen Clan-Bezug zukünftig in Neukölln grundsätzlich nicht mehr kontrolliert werden?

Zu 3.:

Das Ordnungsamt Neukölln wird unabhängig von einer Teilnahme an Verbundeinsätzen auch weiterhin sämtliche sogenannte "Spätis" im Bezirksgebiet auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüfen, sofern diese in dessen Zuständigkeit liegen.

4. Wie gedenkt der Senat, mit dieser Situation umzugehen?

Zu 4.:

Da die Bezirke nach Art. 66 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung erfüllen, obliegt es dem Senat nicht, den Bezirken Weisungen zur Aufgabenwahrnehmung zu erteilen.

5. Sind oder werden disziplinarische Maßnahmen gegen die Stadträtin eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Etwaige disziplinarische Maßnahmen obliegen dem Bezirksbürgermeister. Dieser führt gemäß Art. 75 Abs. 2 Satz 2 Verfassung von Berlin die Dienstaufsicht über die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte.

Dem Senat von Berlin sind keine entsprechenden Maßnahmen seitens des Bezirksbürgermeisters von Neukölln bekannt.

Berlin, den 23. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport